

Begründung:

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom 13.10.1997 bis zum 21.11.1997 durchgeführt. Der VA-Beschluß über die vorgebrachten Anregungen und zur öffentlichen Auslegung erfolgte am 26.01.1998.

Aus Rechtssicherheit (OVG vom 23.04.1998) wird die Zusammenfassung der am 26.01.1998 getroffenen Abwägung noch einmal dem Rat zur Beschlußfassung vorgelegt.

Für die im Plangebiet vorhandene Spielfläche ("Bolzplatz") ist Ersatz zu schaffen, wenn sie am Ort nicht erhalten bleiben kann.

Hinsichtlich der Verkehrserschließung muß der vorhandene ÖPNV erhalten bleiben. Die neuen Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden.

Auf die Notwendigkeit laufender Kontrollen der nördlichen Mülldeponie wird hingewiesen.

Der Lärmschutz zum benachbarten GE-Gebiet ist zu sichern.

Die Anregungen wurden auf das parallel geführte B-Plan-Verfahren verwiesen. Im übrigen wird

zu 1.
für die Spielfläche Ersatz geschaffen

zu 2.
der ÖPNV auf den bisherigen Trassen erhalten bleiben und die neuen Straßen des Plangebietes werden verkehrsberuhigt ausgebaut (Erschließungsvertrag mit dem Investor NLG)

zu 3.
Die Kontrollen werden ständig durchgeführt. Schädigungen bzw. auffällige Verunreinigungen des Grundwassers wurden bisher nicht festgestellt.

zu 4.
Der Lärmschutzwall ist im B-Plan D 91, 3. Änderung festgesetzt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes, 27. Änderung, wurden keine Anregungen vorgebracht.

Nach Feststellungsbeschluß wird der Flächennutzungsplan, 27. Änderung, der Bezirksregierung Weser-Ems zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung wird der Plan ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht und am Tage der Veröffentlichung gültig.